



Der Tunnel in Haidhausen soll ab 2011 gebaut werden. Das Planfeststellungsverfahren beginnt am 30.August 2010. Kann man noch etwas dagegen tun?

Aktuelle Fragen und Antworten

Worum geht es eigentlich?

München braucht eine 2. Stammstrecke. Die Planungen dafür laufen seit beinahe 20 Jahren.

Geplant wird die 2.Stammstrecke von der DB-Projekt, einer Tochter der Deutschen Bahn AG. Auftraggeber ist das Bayerische Wirtschaftsministerium. Die Finanzierung erfolgt aus Bundes- und Landesmitteln. Die Landeshauptstadt München trägt keine Kosten, ist aber an den wichtigen Entscheidungen beteiligt.

In den 90er Jahren war der Südring als 2.Stammstrecke vorgesehen. Im Jahre 2001 hat man sich aber für die Alternative Tunnel entschieden, da damals die Kosten für einen Tunnel nicht höher als für den Ausbau des Südringes veranschlagt wurden.

Nach Abschluss der Planungen wurde 2005 erstmals das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Der Plan sah für den Streckenabschnitt in Haidhausen einen Tunnelast unter der Kirchenstraße und einen unter der Einsteinstraße vor. Dieser Plan wurde verworfen und 2008 durch einen zweiten Plan mit Tunnels unter der Wörthstraße und unter dem Johannisplatz ersetzt. Auch dieser wurde verworfen und seit 2009 gilt nun die dritte Planung (siehe Abbildung). In einer ersten Stufe soll der Tunnelast unter der Kellerstraße Richtung Flughafen bis 2018 fertig gestellt werden (Nr.1, blau in der Abb.). Danach soll der zweite Ast Richtung Süden gebaut werden. Hier ist noch nicht festgelegt, ob die Variante Einsteinstraße (Nr.3, gelb) oder Johannisplatz (Nr.2, orange) gewählt wird.



Ist der geplante Tunnel die einzige mögliche Lösung?

Nein, der Tunnel ist leider die schlechteste und teuerste Lösung. Es gibt wesentlich bessere und kostengünstiger Alternativen (siehe www.tunnelaktion.de).

Wird der Tunnel nun tatsächlich gebaut?

Der Landtag hat im April 2010 den Bau des Tunnels beschlossen.

Für den Bau des Tunnels sind zwei Voraussetzungen wesentlich:

1. Eine Baugenehmigung muss vorliegen (siehe Planfeststellung).
2. Die Finanzierung muss gesichert sein.

Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Der Wirtschaftsminister hat versprochen dieses Problem bis zum Sommer zu lösen, die Schwierigkeiten scheinen aber doch groß zu sein.

Wie groß sind die Chancen, dass der Tunnel doch nicht gebaut wird?

Theoretisch kann es an der Finanzierung scheitern. Es wird aber lange dauern bis man das zugeben wird. Die Baugenehmigung gilt 5 Jahre und kann um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Die Einwendungen der Bürger, sofern sie berechtigt sind und durchgesetzt werden, können das Projekt erheblich verteuern und verzögern. Sie sind die einzige Möglichkeit um die schlimmsten Beeinträchtigungen und Gefahren zu mindern, wenn gebaut wird.

Was bedeutet Planfeststellung?

Wie beim privaten Hausbau muss auch beim Bau einer Bahnlinie zuerst eine Baugenehmigung erlangt werden. Das Verfahren (die Planfeststellung) wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Beteiligte sind die DB-Projekt als Vorhabenträger und alle Betroffenen. Das sind die LH-München und alle privaten und juristischen Personen die von dem Projekt betroffen sind. Das Verfahren läuft in folgenden Phasen ab:

1. **Bekanntmachung der Pläne:** Sobald die Planung abgeschlossen ist und die Planfeststellungsunterlagen vorliegen, werden diese 4 Wochen lang öffentlich ausgelegt. Die Auslegung beginnt am 30.8.2010 und dauert bis 29.9.2010. Die offizielle Bekanntmachung durch die LH München und der Ort stehen noch aus.
2. **Einwendungen gegen das Vorhaben:** Bis einschließlich 2 Wochen nach Ende der Planauslegung können Betroffene schriftlich Einwendungen erheben. Betroffen sind mehr oder weniger alle Bewohner, Mieter, Haus- Grund- und Wohnungsbesitzer im Viertel durch die zu erwartenden Einschränkungen, Schäden und Gefährdungen während der Bauzeit und im späteren Betrieb. Einwendungen kann jeder formlos oder mit juristischer Unterstützung erstellen.
3. **Anhörung:** Zu den Einwendungen führt die Regierung von Oberbayern öffentliche Anhörungen durch. Hier kann jeder seine Einwendung noch mal vortragen. Die Projektverantwortlichen nehmen dazu mündlich und für das Protokoll Stellung. Die Anhörung wird vermutlich Anfang 2011 stattfinden.
4. **Planfeststellungsbescheid:** Die Genehmigung zum Bau einer Strecke wird vom Eisenbahn-Bundesamt erteilt, evtl. auch mit Auflagen, die sich aus den Einwendungen ergeben.
5. **Gerichtliche Auseinandersetzung:** Sobald die Baugenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes vorliegt, kann nur mehr gerichtlich gegen das Projekt oder Teile davon vorgegangen werden. Voraussetzung ist eine bereits vorliegende Einwendung. Der Erfolg der Einwendung hängt neben sachlichen Argumenten auch von dem Maß der

"Betroffenheit" des Einwenders ab. Eine juristische Unterstützung ist in dieser Phase sicher unerlässlich.

Welche Betroffenheiten sind zu erwarten?

Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch die voraussichtlich 10-jährige Bautätigkeit, wie Lärm, Dreck, Wegegefahren für Alte und Schulkinder, Schäden an Gebäuden durch die Tunnelgrabungen und den späteren Bahnverkehr, etc..

Kann man sich dagegen schützen?

Nur wer rechtzeitig einen schriftlichen Einspruch einlegt, hat die Möglichkeit seine Forderung einzuklagen.

Wie kann man einen Einspruch machen?

Jeder kann eine formlose, schriftliche Einwendung an

Planungsreferat der Stadt München
Blumenstraße 31
80331 München
oder
Regierung von Oberbayern;
Maximilianstraße 39,
80538 München.

richten.

Um sicher zu gehen empfiehlt sich:

- eine genaue Analyse der individuellen Situation an Hand der ausgelegten Pläne,
- Kenntnis der möglichen Betroffenheiten,
- juristische Unterstützung bei der Formulierung und Vertretung der Einwendungen.

Anleitung für einen Einspruch

Jede Einwendung muss individuell gestellt und begründet werden, d.h. eine oder mehrere betroffene Personen, z.B. alle Mitglieder einer Familie die als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung auftreten, stellen und unterschreiben den Einwand.

Eine Gliederung eines Einwandes könnte z.B.: sein:

- Persönliche Situation: Wer sind die Einwender, persönliche Situation, Mieter oder Eigentümer, Beschreibung des Objektes und seiner Lage,...
- Beeinträchtigungen während der Bauphase: Befürchtete, vermutete oder aus den Planungsunterlagen erkenntliche Beeinträchtigungen von Personen wie z.B. Lärm, Erschütterungen, Gefährdung von (Schul-)wegen etc.. Gefahren an Gebäuden wegen Erschütterungen, Grundwasserabsenkung, etc.. Beeinträchtigungen von Geschäften durch Umsatzeinbußen, Mietminderung, etc. Um diese Beeinträchtigungen zu verhindern oder zumindest abzumildern können Maßnahmen gefordert werden, wie z.B. die Beschränkung der Arbeitszeiten an den Baustellen, Verlegung von offenen Baustellen an weniger problematische Stellen, Beweissicherung von Gebäuden, strikte Einhaltung von Lärmvorschriften, verbindliche Ankündigung von "Lärmzeiten", etc.
- Beeinträchtigung während der Betriebsphase: Erschütterungen durch vorbeifahrende S-Bahnen. Zu fordern wären ev. bauliche Maßnahmen um diese von vornherein zu unterbinden, den Betrieb im Tunnel zeitlich einzuschränken, etc....
- Allgemeine Einwendungen gegen das Projekt: Diesen Abschnitt können Sie wahlweise dazunehmen. Hier kann man anführen, dass das Projekt eine Fehlplanung

ist, die Probleme der Münchner S-Bahn nicht richtig löst, das Vorhaben zu teuer und eine Verschwendung von Steuergeldern ist und sich für viele S-Bahn-Benutzer das Angebot verschlechtert und dass aufgrund der Tiefenlage man größte Bedenken zur Sicherheit hat. Informationen dazu finden Sie auf www.tunnelaktion.de.

- Schlussformulierung: Zuletzt sollten Sie fordern, den Planfeststellungsantrag insgesamt zurückzuweisen. Für den Fall der Planverwirklichung sind zumindest die hier gestellten Hilfsanträge und Forderungen zu berücksichtigen.

Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

- Informationen finden Sie im Internet unter www.tunnelaktion.de.
- Bei aktuellem Anlass organisiert die BI weitere Informationsveranstaltungen.
- Als Mitglied der Bürgerinitiative erhalten Sie Formulierungsvorschläge für Ihre Einwendung. Sie können auch juristische Unterstützung durch die Anwaltskanzlei der Bürgerinitiative bei der Formulierung und Vertretung Ihrer individuellen Einwendung nutzen. In diesem Fall füllen Sie einen Fragebogen aus und beauftragen die Kanzlei mit der Erstellung, Abgabe und Vertretung bei der nachfolgenden Anhörung.

Wie bleibe ich am Laufenden?

Die Web-Seite der Bürgerinitiative im Auge behalten.

Die Haidhauser Nachrichten und den Lokalteil der Münchner Zeitungen lesen.

Die Plakate im Stadtviertel beachten.

Mitglieder der Bürgerinitiative erhalten wichtige Nachrichten direkt per E-Mail/Post.